

## LINKEMPFEHLUNGEN

[www.bayern-schuetzt-kinder.de](http://www.bayern-schuetzt-kinder.de)

[www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)

[www.polizei.bayern.de](http://www.polizei.bayern.de)

**EIN VERDÄCHTIGES ANSPRECHEN VON KINDERN  
KANN AUCH IM INTERNET STATTFINDEN.  
WEITERE INFORMATIONEN ZU CYBERGROOMING  
FINDEN SIE HIER:**

<https://www.klicksafe.de/cybergrooming>



**FÜR WEITERE FRAGEN WENDEN SIE SICH GERNE  
AN IHRE ZUSTÄNDIGE POLIZEIDIENSTSTELLE!**

**IHRE POLIZEI VOR ORT:**

<https://www.polizei.bayern.de/suche/dst/index.html>



#### Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration  
Odeonsplatz 3, 80539 München  
[www.innenministerium.bayern.de](http://www.innenministerium.bayern.de)

Bildrechte: Titel: AdobeStock (tgordievskaya), Übrige: AdobeStock (Irina Schmidt, Laflor/peopleimages.com, 274552297)

Grafik: Bayerisches Innenministerium

Stand: Juli 2025

Druck: Eigendruck im Selbstverlag  
Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier (PEFC, FSC)

#### Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail an [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskünfte zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung. Die Servicestelle kann keine Rechtsberatung in Einzelfällen geben.

Die Bayerische  
Polizei



## VERDÄCHTIGES ANSPRECHEN VON KINDERN POLIZEILICHE TIPPS FÜR ELTERN



## GEMEINSAM STARK – IHR KIND IN SICHERHEIT!

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

viele Straftaten gegen Kinder passieren durch Menschen aus dem direkten Umfeld. Deshalb ist es wichtig, aufmerksam zu sein. Achten Sie darauf, mit wem Ihr Kind Kontakt hat. Manchmal erzählt ein Kind von einem Vorfall. Es kann sein, dass eine erwachsene Person es komisch anspricht oder bedrängt. Körperliche Übergriffe und Missbrauch durch Fremde sind selten. Aber solche Berichte machen Eltern und Sorgeberechtigte oft unsicher. Was können Sie tun, um Ihr Kind zu schützen? Sprechen Sie mit Ihrem Kind über den Umgang mit Fremden. Vermeiden Sie dabei, Ihr Kind zu ängstigen oder zu dramatisieren.



[www.polizei.bayern.de](http://www.polizei.bayern.de)

## GEMEINSAM STARK – IHR KIND IN SICHERHEIT!

### IHR KIND WURDE ANGESPROCHEN:

- Bleiben Sie ruhig. Sagen Sie Ihrem Kind, dass es sicher ist. Glauben Sie Ihrem Kind.
- Loben Sie es dafür, dass es Ihnen vertraut und es erzählt. Hören Sie genau zu und machen Sie keine Vorwürfe.
- Schreiben Sie genau auf, was Ihr Kind sagt.
- Rufen Sie sofort die Polizei unter der Nummer 110 an.

**NICHT JEDER,  
DER EIN KIND ANSPRICHT,  
HAT BÖSES IM SINN!**

### WICHTIG:

- Von einer eigenständigen Veröffentlichung bzw. Weiterverbreitung in Sozialen Netzwerken oder Social Media raten wir dringend ab!
- Falsche, nicht gesicherte Informationen oder Vermutungen können irreführend sein und zu unangenehmen Reaktionen führen.

## POLIZEILICHE TIPPS FÜR ELTERN

### ÜBEN SIE MIT IHREM KIND:

- den eigenen Namen, Anschrift und Telefonnummer
- die kostenlose Notrufnummer der Polizei (110)
- lautes Schreien um Hilfe (denn Täterinnen und Täter wollen möglichst unauffällig bleiben)
- lautes und deutliches Rufen: „Nein – das will ich nicht!“ bzw. „Lassen Sie mich in Ruhe!“ (Ihr Kind hat das Recht, eine Hilfsbitte abzuschlagen)
- wegzurennen, dorthin, wo andere Menschen sind, und Hilfe einzufordern
- niemals zu nahe an ein Fahrzeug heranzutreten, wenn jemand etwas fragen/anbieten möchte. Am besten ist weiter zu gehen und sich nicht auf Gespräche einzulassen
- nicht auf Zurufe oder Aufforderungen von Fremden zu reagieren

### WICHTIG:

Sprechen Sie mit Ihrem Kind. Es soll keine Geschenke oder Belohnungen von fremden Personen annehmen. Das hilft, Risiken zu vermeiden.

**FLUCHTREGEL  
DER „DREI L“:**

**LICHT, LÄRM, LEUTE**

**SELBSTVERTRAUEN  
IST EIN  
WIRKSAMER SCHUTZ!**

### WAS KÖNNEN SIE TUN:

- Erklären Sie Ihrem Kind: Es wird niemals von Fremden abgeholt. Das gilt auch im Notfall. Eine Abholung durch Bekannte oder Verwandte ist nur nach vorheriger Absprache erlaubt.
- Denken Sie daran, dass Kinder das Wort „fremd“ und „Fremder“ anders verstehen. Für Kinder ist jemand nicht mehr fremd, wenn er sich mit Namen vorstellt oder das Kind mit seinem Namen anspricht.
- Ermutigen Sie Ihr Kind, dass es mit Ihnen sowie mit Vertrauenspersonen aus Schule und Kindergarten über alles sprechen kann.
- Vereinbaren Sie feste Wege zur Schule, zu Freunden oder zu Spielplätzen.
- Legen Sie feste Zeiten fest, wann Ihr Kind nach Hause kommt.
- Schicken Sie Ihr Kind möglichst gemeinsam mit anderen Kindern zur Schule oder auf Spielplätze.
- Suchen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind nach sog. „Rettungsinseln“ auf diesen Wegen (z. B. Geschäfte, Büros oder Arztpraxen). Bei solchen „Rettungsinseln“ kann sich jeder Hilfe holen.



- Schreiben Sie den Namen Ihres Kindes nicht sichtbar auf die Kleidung oder den Schulranzen. Das kann falsches Vertrauen schaffen. Fremde können Ihr Kind dann mit Namen ansprechen.

### TIPPS FÜR ZUHAUSE:

- Vermitteln Sie Ihrem Kind, dass es die Wohnungstüre nie alleine öffnen darf – bzw. nur dann, wenn Sie es vorher erlaubt haben.
- Besprechen Sie mit Ihrem Kind, dass es nicht zu erkennen geben darf (auch nicht telefonisch), dass es alleine zu Hause ist.
- Bewaffnungen jeder Art, wie z. B. Pfefferspray, gehören nicht in Kinderhände! Diese bieten zudem keinen wirksamen Schutz!